

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 115 / April 2013

Den Übergang für benachteiligte
Jugendliche gestalten

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

Stefan Ewers

mit großem Aufwand wird in Nordrhein-Westfalen das Übergangssystem Schule – Beruf neu ausgerichtet, systematisiert und flächendeckend umgesetzt. Mit vielen tausend Schülerinnen und Schülern der achten Jahrgangsstufe wird in diesem Schuljahr erstmals eine Potentialanalyse durchgeführt, jede und jeder wird mehrere Betriebe im Rahmen der Berufserkundung besuchen. Bei all dem organisatorischen Aufwand über- sieht man schnell die Herausforderungen, vor denen benachteiligte junge Menschen in unserem Land stehen. Gerade diese jungen Menschen sind auf ein intensiveres und engeres Unterstützungsangebot angewiesen, um den Übergang von der Schule in die Ausbildung sicher zu bewältigen.

„Kein Kind zurücklassen“ lautet die Devise unserer Landesregierung. Inwieweit diese Devise für benachteiligte junge Menschen im Neuen Übergangssystem umgesetzt ist, an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht und wie sich Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe in die derzeitigen Entwicklungen einbringen können und müssen: Diesen Fragestellungen gehe ich in der vorliegenden Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell* nach.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.




Stefan Ewers
Geschäftsführer

Im Frühjahr 2011 beschloss der Ausbildungskonsens NRW, ein flächendeckendes, transparentes und geschlechtersensibles „Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“ einzuführen. Einige Monate nach diesem Beschluss wurde die Umsetzung des Neuen Übergangssystems zunächst in den sieben Referenzkommunen Mülheim, Bielefeld, Dortmund, Kreis Borken, Kreis Siegen-Wittgenstein, Städteregion Aachen und Rheinisch-Bergischer Kreis gestartet. Bis zum Ende des Jahres 2013 soll das Neue Übergangssystem flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten gestartet sein. Der Endausbau ist für 2017/2018 anvisiert. In Verbindung mit ihrem Schulabschluss sollen alle Schülerinnen und Schüler „eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können.“¹ Gerade dann, wenn sich ein solches System an alle Schülerinnen und Schüler richtet gilt es zu fragen, wie die Unterstützung von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen gestaltet sein wird. Denn gerade diese jungen Menschen gehören zur Hauptzielgruppe der Maßnahmen im bisherigen Übergangssystem.

Ausgangspunkt: Initiative „Übergänge mit System“

Mitte 2009 startete die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit neun Ministerien aus fünf Bundesländern, darunter auch Nordrhein-Westfalen, die Initiative „Übergänge mit System“, an der sich im Verlauf noch die Bundesagentur für Arbeit und drei weitere Bundesländer beteiligten. Die Initiative verfolgt eine Vision, die im Rahmen des Prozesses „Berufsbildung 2015“ der Bertelsmann Stiftung entwickelt wurde. Nach dieser Vision soll es im Übergangsbereich Schule – Beruf nur noch zwei Grundtypen von Übergangsmaßnahmen geben. Jugendliche, die



ausbildungsreif, aber noch nicht vermittelt sind, sollen Ausbildungsinhalte lernen. Nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen im Rahmen oder nach einer individuellen Förderung „die klare Perspektive eines anerkannten Berufsabschlusses erhalten“.² Mit ein Grund, warum die Bertelsmann Stiftung sich des Themas Übergangssystem angenommen hat, ist die Tatsache, dass es sich bei den Jugendlichen, die in der „Parallelwelt“ Übergangssystem stecken, nicht mehr nur um Randgruppen handelt, sondern inzwischen auch die gesellschaftliche Bildungsmitte Schwierigkeiten beim Übergang in das Berufsleben hat. „Unser Anspruch muss sein, dass für diese Jugendlichen das Übergangssystem einen direkten Anschluss an Ausbildung und Beruf ermöglicht.“³ Diese Formulierung legt die Vermutung nahe, dass bei der Neuausrichtung des Übergangssystems vor allem diejenigen in den Mittelpunkt rücken, die aufgrund ihrer schulischen Laufbahn als ausbildungsreif „diagnostiziert“ werden könnten. Die Vermutung wird dadurch verstärkt, dass diese Zielgruppe auch bei der Veröffentlichung des Rahmenkonzepts im April 2011 in Berlin im Mittelpunkt der Diskussion stand. Das Rahmenkonzept weist jedoch auch auf die Heterogenität der individuellen Problemlagen nicht ausbildungsreifer Jugendlicher hin. Es ruft dazu auf, Maßnahmetypen zu konzipieren, die flexibel genug sind, um individualisiert umgesetzt werden zu können aber gleichzeitig insoweit standardisiert sind, dass sie eine vergleichende Qualitäts- und Erfolgsmessung ermöglichen. Beispielhaft werden in diesem Zusammenhang die Aktivierungshilfen der Bundesagentur für Arbeit genannt sowie für Nordrhein-Westfalen das Modellprojekt „Ein-Topf“. Bezogen auf die Lebenslagen benachteiligter junger Menschen ist sich die Bertelsmann Stiftung bewusst, „dass aufgrund der schwierigen Ausgangsbedingungen eine vergleichsweise intensive, professionell gestaltete Begleitung und Unterstützung erforderlich ist, um die Grundlage für die Einmündung in eine Berufsausbildung zu schaffen. Jugendliche in diesem Bereich bedürfen einer biographisch orientierten, individuellen Förderung. Für eine wirksame Unterstützung sind intensive und koordinierte Ansätze im Rahmen eines Case Managements erforderlich.“⁴

Das Neue Übergangssystem in NRW

Die grundlegende Ausrichtung der Initiative „Übergänge mit System“ spiegelt sich auch in der Umsetzung des Neuen Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen wider. Auch die Landesregierung scheint im Neuen Übergangssystem die „gesellschaftliche Bildungsmitte“ stärker in den Blick zu nehmen: In ihrem Koalitionsvertrag von 2010 sprach sich die damalige Minderheitsregierung von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen noch dafür aus, „ein ressortübergreifendes Ge-

samtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung“⁵ zu erstellen. Das Neue Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen richtet sich in seiner derzeitigen Fassung jedoch an alle Jugendlichen. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf werden in diesem Zusammenhang, allein schon aufgrund der Quantität, zu einer Randgruppe dieses Systems. Nicht nur in Bezug auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen gibt es Unterschiede: Die Potentialanalyse, im Rahmenkonzept der Bertelsmann Stiftung vorgesehen für Jugendliche mit hohem Förderbedarf und marktbenachteiligte Jugendliche, ist im Neuen Übergangssystem NRW ein Standardelement der Berufs- und Studienorientierung und damit ein verbindlicher Baustein für alle Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe. Damit verbunden ist vor allem eine Reduzierung des Durchführungszeitraumes einer Potentialanalyse auf einen Tag. Derzeit gängige Verfahren der Potentialanalyse und Kompetenzfeststellung, vor allem simulations- oder handlungsorientierte Verfahren wie Hamet 2 oder DIA-TRAIN, benötigen hier einen wesentlich größeren zeitlichen Umfang.

Für die Umsetzung des Neuen Übergangssystems in NRW werden neben der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung drei weitere zentrale Handlungsfelder benannt:

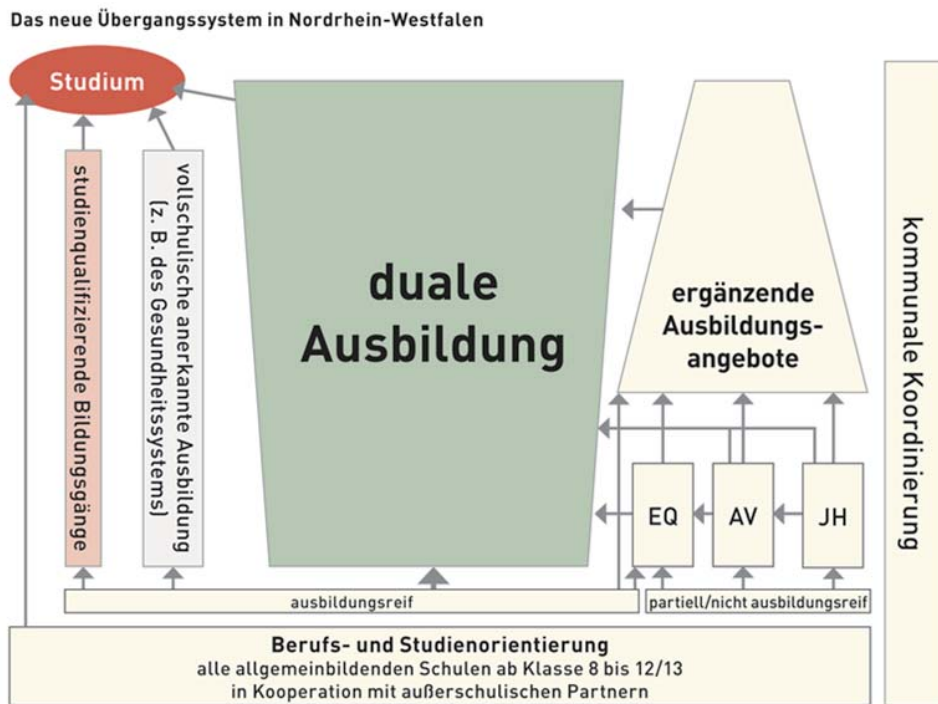
- a) Berufs- und Studienorientierung
- b) Übergangssystem Schule – Ausbildung
- c) Kommunale Koordinierung

Die flächendeckende Berufs- und Studienorientierung hat zum Ziel, dass Jugendliche zu einer reflektierten Berufs- beziehungsweise Studienwahlentscheidung kommen und eine realistische Ausbildungsperspektive entwickeln. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung findet, wie oben bereits erwähnt, für alle Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe eine eintägige Potentialanalyse statt sowie drei jeweils eintägige Berufsfelderkundungen in verschiedenen Betrieben. Im weiteren Verlauf folgen unter anderem weitere schulische Betriebspraktika. Der gesamte Prozess der Berufs- und Studienorientierung soll in einem von der jeweiligen Schule ausgewählten und möglichst regional abgestimmten Portfolio-Instrument (wie etwa dem Berufswahl-Pass NRW) dokumentiert werden.

Die Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem Schule – Ausbildung sollen systematisiert, reduziert sowie die Zugangssteuerung in diese Angebote optimiert werden. Dabei soll jedoch die Vermittlung in betriebliche Ausbil-

derung vorrangig bleiben. Um dies zu erreichen, sollen Angebote mit weitgehend identischer Zielgruppe zusammengefasst und Angebote der Berufskollegs reduziert und neu strukturiert werden. Alle Akteure im Beratungsprozess sollen anschließend eine Übersicht über die künftige Angebotsstruktur mit einer klaren Zielgruppenzuordnung erhalten.

ter Indikator dafür sein, wie die Belange gerade benachteiligter Jugendlicher auf kommunaler Ebene aufgegriffen und welche adäquaten Instrumente zur Verfügung gestellt werden: Die LAG JSA NRW musste Ende vergangenen Jahres feststellen, dass die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei den Entwicklungen des Neuen Übergangssystems in den Referenzkommunen



Quelle: MAIS NRW: Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote (Stand 11/2012)

Eine zentrale Rolle in der gesamten Entwicklung des Neuen Übergangssystems kommt der kommunalen Koordinierung zu. Damit trägt NRW der Tatsache Rechnung, dass es auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in NRW sowohl regionale als auch sektorale und zeitliche Disparitäten gibt. Selbst eine – bisher noch nicht erreichte – per Saldo ausgeglichene Angebots-Nachfrage-Relation würde vielfältige Disparitäten sowohl in verschiedenen Regionen als auch Berufen verdecken. Die kommunale Koordinierung soll auf Ebene der jeweiligen Gebietskörperschaft die Entwicklung des Übergangssystems anstoßen, die notwendigen Abstimmungsprozesse aller relevanten Akteure koordinieren, Schnittstellen optimieren und Entwicklungen vorantreiben.⁶

Jugendsozialarbeit im Neuen Übergangssystem
Bereits im vergangenen Jahr hat die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW) die Einbeziehung der Jugendsozialarbeit in die Umsetzung des Neuen Übergangssystems in den sieben Referenzkommunen in Nordrhein-Westfalen kritisch begleitet. Die Einbeziehung der Jugendsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe vor allem für benachteiligte junge Menschen kann ein ers-

überwiegend nicht oder nur unzureichend beteiligt wurde. Eine solche Einbeziehung gelingt in Ansätzen nur in den Kommunen, in denen auch zuvor schon eine gute Zusammenarbeit von Kommune und Trägern existierte. Ebenso war zum Ende des vergangenen Jahres das jeweilige kommunale Jugendamt in der kommunalen Koordinierung nur selten vertreten. Darüber hinaus ist es noch nicht hinreichend gelungen, Programme und Initiativen des Bundes wie etwa „Jugend stärken“ in die Strukturen auf kommunaler Ebene einzubinden. Niedrigschwellige Ansätze, wie sie von der Jugendsozialarbeit vorgehalten werden, sind auf kommunaler Ebene kaum bekannt und werden daher auch kaum wahrgenommen. Insgesamt ist das Neue Übergangssystem in NRW derzeit sehr stark schulisch ausgerichtet. Formale, non-formale und informelle Bildungsangebote an außerschulischen Lernorten finden derzeit noch kaum Beachtung bzw. werden nicht erkennbar systematisch in die kommunale Koordinierung aufgenommen.

Benachteiligungen abbauen – Übergänge schaffen
Das Übergangssystem in NRW neu zu gestalten ist eine Mammut-Aufgabe, die sicher nicht inner-

halb von ein oder zwei Jahren zu bewerkstelligen ist. Gerade mit Blick auf die Lebenslagen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen sollte man sich aber nicht von den derzeitigen quantitativen Herausforderungen wie etwa der Summe an Potentialanalysen für zigtausend Schülerinnen und Schüler oder entsprechende Praktikumsplätze erschlagen lassen. Genauso wie eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen für alle Schülerinnen und Schüler zu akquirieren wichtig ist, so ist auch die qualitative Unterstützung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf wichtig. In Nordrhein-Westfalen ist ein erster Schritt damit gemacht, dass für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung landesweit einheitliche verbindliche Standard-elemente beschrieben worden sind. Diese Elemente stehen allen Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 8 zur Verfügung. Dabei sollte aber allen Beteiligten klar sein, dass diese Elemente nicht dazu ausreichen, benachteiligte junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu überführen. Diese Gruppe ist sicher nur ein kleiner Teil in der Gesamtmenge aller Schülerinnen und Schüler und es macht vor diesem Hintergrund vielleicht auch keinen Sinn, landesweite Standard-elemente für diese Zielgruppe zu definieren. Umso deutlicher muss die Kommunale Koordinierung dazu in die Lage versetzt werden, für die entsprechenden Angebote Sorge zu tragen. Die regionalen Agenturen für Arbeit als zentrale Partner im Neuen Übergangssystem werden aufgrund der Vergabepaxis und der zentralen Steuerung nur schwer an den Bedarfen vor Ort angepasste und an den individuellen Problemlagen junger Menschen ausgerichtete flexible Angebote entwickeln und vorhalten. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden inwieweit es möglich ist, die Freie Förderung im Zweiten Sozialgesetzbuch auszuweiten, um so zur Flexibilisierung der Hilfen beizutragen. Jugendsozialarbeit stellt aber nicht nur direkte Unterstützungsangebote im Übergang Schule – Beruf zur Verfügung. Es werden auch darüber hinausgehende Formen der Unterstützung und Begleitung vorgehalten wie zum Beispiel die Beratung und Begleitung junger Migrantinnen und Migranten durch die Jugendmigrationsdienste oder die durch Jugendwohnheime erleichterte berufliche Mobilität. Nicht nur diese Angebote werden derzeit nur selten wahrgenommen und in die kommunale Umsetzung mit eingebunden. Wenn auch die Angebote der Jugendsozialarbeit nicht flächendeckend in NRW vorhanden sind, so sollte der Ausbildungskonsens NRW in besonderer Weise darauf hinwirken, dass diese in die kommunale Umsetzung mit einbezogen werden.

Mit der Veröffentlichung der „Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II in NRW“ wurde bisher nur ein zentrales Handlungsfeld beschrieben und systematisch dargestellt. Es bleibt zu hoffen, dass eine ähnliche Beschreibung auch für das Handlungsfeld „Übergangssystem Schule – Ausbildung“ erarbeitet wird und hierbei die Angebote der Jugendsozialarbeit aufgegriffen werden. Der Ausbildungskonsens und die kommunalen Akteure sind weiterhin dazu aufgerufen, flexible und individuelle Hilfe und Begleitung für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt die Bertelsmann Stiftung fordert, jedem gefährdeten Jugendlichen einen Übergangsbegleiter zur Seite zu stellen, der ihn über Schnittstellen hinweg von der Schule bis in die Ausbildung hinein unterstützt sowie junge Menschen mit hohem Förderbedarf mithilfe individualisierter Maßnahmen auf eine Ausbildung vorbereitet.

Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, kommunale Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse sind dazu aufgefordert, sich gerade für die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen auf kommunaler Ebene einzusetzen und mit dafür Sorge zu tragen, dass auch ihnen ein passendes Förder- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Erst dann wird sich zeigen, ob in NRW nur der zukünftige Bedarf an Fachkräften gedeckt werden soll oder ob wir wirklich „kein Kind zurücklassen“.

¹ MAIS NRW: *Neues Übergangssystem Schule-Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote*; Düsseldorf, 2013, S. 10

² Vgl. Bertelsmann Stiftung: *Übergänge mit System. Rahmenkonzept für eine Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf*; Gütersloh 2011, S. 12

³ Bertelsmann Stiftung 2011, S. 8

⁴ Bertelsmann Stiftung 2011, S. 51 f

⁵ NRWSPD - Bündnis 90 / Die Grünen NRW: *Gemeinsam neue Wege gehen – Koalitionsvertrag 2010-2015*

⁶ Vgl. MAIS NRW 2013, S. 9

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln